



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Finanzservice

Erschließung zusätzlicher Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung in den bestehenden OGS-Räumlichkeiten der Alice-Salomon-Schule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	13.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 durch folgende Maßnahmen gesichert wird:

1. Es wird zum Kindergartenjahr 2015/2016 eine Betreuungsgruppe der Gruppenform I (20 Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt) als Nachnutzung in den bestehenden OGS-Räumlichkeiten der Alice-Salomon-Schule eingerichtet.
2. Diese Betreuungsgruppe wird als „Dependance“ der städtischen Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ in städtischer Trägerschaft wahrgenommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der nötigen Schritte beauftragt.
4. Die einmaligen Kosten für die Nachnutzung der EGS-Räume in der Alice-Salomon-Schule werden auf 91.500,00 € gedeckelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung einer Betreuungsgruppe der Gruppenform I sind laut Anlage zu § 19 (KiBiz) 88 Fachkraftstunden und 8 Leitungsstunden pro Woche vorzuhalten. Die Personalkosten hierfür belaufen sich nach interner Kalkulation des Personalservice auf jährlich ca. 117.000 €.

Dazu kommen Sachkosten inklusive Raumkosten in Höhe von 28.560 €. Die Gebäudekosten für die zur Betreuung von Kindern genutzten Räume sind anteilig nach den bisherigen durchschnittlichen Kosten der Alice-Salomon-Schule berechnet worden.

Laut Kinderbildungsgesetz (KiBiz) berechnet sich das Budget jeder Kindertageseinrichtung zur Deckung der Personal- und Sachkosten aus den zum 15.03.2015 gemeldeten Kindern, für die eine Kindpauschale pro Kindergartenjahr berechnet wird.

Für die Gruppenform I mit 20 Kindern errechnet sich aktuell folgendes Budget:

10 Kindpauschalen mit 35 Betreuungsstunden pro Woche à 6.283 € = 62.830 €
10 Kindpauschalen mit 45 Betreuungsstunden pro Woche à 8.058 € = 80.580 €
143.410 €

zuzüglich 1,5 % jährliche Steigerung ab Kindergartenjahr 2015/2016 von insgesamt 145.560 €. Hiervon werden der Stadt als Träger der Einrichtung in den Räumen der OGS der Alice-Salomon-Schule 30 % = 43.668 € durch Landesmittel refinanziert.

Dazu kommen die einkommensabhängigen Elternbeiträge, die allerdings nicht im Vorfeld kalkuliert werden können. Auf Basis der erzielten Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2014/2015 im Verhältnis der Gesamtbetreuungsplätze sind durchschnittlich 11,3 % = 16.500 € vom Gesamtbudget refinanziert worden.

Der voraussichtliche jährliche Gesamtzuschuss der Hansestadt Wipperfürth beläuft sich somit auf **85.392 €**. Der Anteil der Kosten für die Zeit von August bis Dezember 2015 in Höhe von 35.580 € ist im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

An einmaligen Kosten für die Nachnutzung der OGS-Räume in der Alice-Salomon-Schule fallen durch Umbaumaßnahmen ca. 91.500 € an (Einzäunung des Außengeländes, Kleinkinderspielgeräte, Heizkörperabdeckung, tieferhängen der Toiletten, Anschaffungskosten für Betten, u.a.). Hierfür werden Landesmittel in Höhe von ca. 20.500 € beantragt.

Der einmalige Bau- und Anschaffungsaufwand der Hansestadt Wipperfürth beträgt somit **71.000 €**.

Diese Kosten werden mit 54.000 € aus dem Budget für die laufende Gebäudeunterhaltung finanziert. Erfahrungsgemäß werden die vom Regionalen Gebäudemanagement beantragten Haushaltsmittel nicht vollständig ausgegeben, so dass andere Unterhaltungsmaßnahmen aus heutiger Sicht nicht zurückgestellt werden müssen.

Der restliche Bedarf von 17.000 € wird außerplanmäßig durch den Kämmerer bereitgestellt.

Demografische Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat –soweit feststellbar– keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl ist der Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen des Wohnortes für Kinder und Familien von elementarer Bedeutung ist.

Begründung:

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurde festgestellt, dass für das kommende Kindergartenjahr Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahre fehlen. Es werden ca. 615 Plätze benötigt, es stehen jedoch nur 605 zurzeit zur Verfügung. Nicht zu kalkulieren ist die Anzahl der Kinder, die im laufenden Jahr zuzie-

hen oder eine Betreuung durch plötzliche Arbeitsaufnahme der Eltern benötigen. Ebenfalls kann momentan nicht eingeschätzt werden, wie viele asylsuchende Familien mit Kindern zugewiesen werden, die Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Eine Auswertung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass Eltern für ihre Kinder Betreuungsplätze in der Innenstadt wünschen und in Anspruch nehmen.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte sicherstellen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die im Sommer frei werdenden OGS-Räume in der Alice-Salomon Schule zu nutzen und dort eine Gruppe der Gruppenform I einzurichten.

Dies hat mehrere Vorteile. Neben der Schaffung von Betreuungsplätzen in der Innenstadt werden die durch die Schließung der Alice-Salomon-Schule freiwerdenden OGS-Räume sozial nachgenutzt und dadurch die Rückzahlung von Fördermittel des Landes, die für den Bau der OGS bewilligt wurden, vermieden. Mehrmalige Nachfragen bei der Bezirksregierung Köln haben ergeben, dass bei einer zweckfremden oder kommerziellen Nutzung der Räume oder bei einem Verkauf der Schule/Räumlichkeiten, diese zurückzuzahlen sind. Eine schriftliche Bestätigung/Antwort der Bezirksregierung steht noch aus.

Auch ist die zusätzliche Betreuungsgruppe am Standort „Alice-Salomon-Schule“ gut zu erreichen. Vom Stadtzentrum ist sie über Fahrradwege und gute Straßenanbindung zu erreichen. Optimale Parkmöglichkeiten sind ebenfalls an dem Standort vorhanden.

Um der Hansestadt Wipperfürth größtmögliche Steuerungs- und Planungsfreiheit zu ermöglichen, soll die Kindertagesstätten-Gruppe in städtischer Trägerschaft als Dependance der städtischen Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ eingerichtet werden. Die Kindertagesstätte Dohrgauler Spatzen bleibt Hauptstandort und übernimmt die Leitung der neu einzurichtenden Gruppe. Im Rahmen der Trägerautonomie entscheidet die Kommune als Träger selbst über die Aufnahme der Kinder. Außerdem kann schneller auf aktuelle Bedarfslagen reagiert werden. Über die Konzeption, Gruppenform, Gruppengröße, Betreuungsbudgets entscheidet die Hansestadt bedarfsgerecht selbst.

Weitere Informationen können auch der Vorlage 1.4.2 des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2015 entnommen werden.

Die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung ist aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf Anregung der Ratsfrau Liehn aufgenommen worden.